

Protokoll vom  
13. Dezember 2023, 20.05 – 22.50 Uhr

GEMEINDE  
**schwyz**

Vorsitz	Gemeindepräsident Peppino Beffa
Protokollführer	Gemeindeschreiber Michael Schär
Stimmzähler	Julian Betschart Cécile Kündig Walter Ott Kai Reichmuth

[www.gemeindeschwyz.ch](http://www.gemeindeschwyz.ch)

Gemeindepräsident **Peppino Beffa** begrüsst die rund 450 Anwesenden im Namen des Gemeinderats Schwyz im Saal des MythenForums und bedankt sich für die rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für das Interesse an den Entscheiden, die auf kommunaler Ebene anstehen. In seiner bisherigen Zeit als Gemeinderat konnten die Kosten für das MythenForum noch nie auf so viele Personen aufgeteilt werden.

Bevor der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung eröffnet, werden alle gebeten – wie es in den letzten Jahren zur Tradition geworden ist – sich von den Sitzen zu erheben und in einem stillen Moment den Verstorbenen seit der letzten Gemeindeversammlung zu gedenken.

Unter Hinweis auf Art. 282 des Strafgesetzbuches fordert der Gemeindepräsident die nicht stimmberechtigten Personen und Medienvertreter auf, ihren Platz auf dem Balkon einzunehmen. Nicht stimmberechtigt ist, wer nicht 18 Jahre alt ist, nicht Schweizer Bürger ist und wer nicht in der Gemeinde Schwyz den gesetzlichen Wohnsitz begründet.

Als Stimmzähler werden aufgerufen und als gewählt erklärt:

- Julian Betschart
- Cécile Kündig
- Walter Ott
- Kai Reichmuth

Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindeschreiber und dem Gemeindepräsidenten das Büro der Gemeindeversammlung.

Es besteht gemäss Verfassung und Gesetz die Möglichkeit, eine geheime Abstimmung zu verlangen. Bei Bedarf wird der Gemeindepräsident das Vorgehen eingehend erläutern. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Die Botschaften sind allen Haushaltungen der Gemeinde innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist durch die Post zugestellt worden.

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 ist somit eröffnet. Wie gewohnt wird der Verlauf auf Tonband aufgezeichnet und gestützt darauf das Protokoll erstellt. Alle Referenten werden gebeten, vor ihren Äusserungen ihren Namen, Vornamen und Wohnort bekannt zu geben.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt:

1. **Alterszentrum Rubiswil, Ibach; Abrechnung der Ausgabenbewilligung für den Ausbau des 5. Obergeschosses**
2. **Voranschlag 2024 und Festlegung des Steuerfusses**

Beide Traktanden werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. **Alterszentrum Rubiswil, Ibach; Abrechnung der Ausgabenbewilligung für den Ausbau des 5. Obergeschosses**

**Gemeinderätin Andrea Schelbert:** Am 7. März 2021 haben die Schwyzerinnen und Schwyzer die Ausgabenbewilligung für den Ausbau des 5. Obergeschosses im Alterszentrum Rubiswil mit etwas mehr als 60% Ja-Stimmen genehmigt. Die Einzelzimmer und die 3 flexibel einsetzbaren Zimmer konnten Mitte April 2023 bezogen werden. Sehr erfreulich ist, dass alle Zimmer seit deren Inbetriebnahme voll belegt sind. Mit dem Ausbau verfügt das Alterszentrum Rubiswil nun über die Anzahl der vom Kanton bewilligten Pflegeplätze. Ebenfalls kann die Infrastruktur besser genutzt werden, was die Rechnung positiv beeinflusst. In Anbetracht der demografischen Entwicklung stellt der Ausbau auch aus Sicht der Alterspolitik einen wichtigen Meilenstein für die Gemeinde Schwyz dar. Was zwischen der Volksabstimmung und dem Baustart in Sachen Corona-Pandemie, dem Angriffskrieg auf die Ukraine oder generell weltpolitisch geschehen ist, dürfte hinlänglich bekannt sein. Fakt ist, dass der schwierige Beschaffungsmarkt die Rohstoffpreise enorm in die Höhe getrieben hat. Im 5. OG handelt es sich unter anderem aus statischen Gründen um einen Holzaufbau. Nebst den Preisanstiegen für Stahl und weitere Materialien, wurde man durch den hohen Holzpreis am meisten getroffen. Die Berechnungen in der Botschaft basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex, mit 9.7% Teuerungsvereinigung. Die bereinigte Ausgabenbewilligung beläuft sich daher auf Fr. 4'607'400.00. Nebst den teuerungsbedingten Kostenabweichungen ergaben sich weitere Verschiebungen und Mehrkosten. Einerseits wurden im Kostenvoranschlag Betriebseinrichtungen wie das Patientenrufsystem oder die Medikamentenschränke um gesamt knapp Fr. 140'000.00 zu tief budgetiert. Auch die Baunebenkosten sind durch Selbstbehalte bei Schadenfällen und durch die Minergie-Zertifizierung höher ausgefallen als prognostiziert. Andererseits sind die Aufwendungen für die Vorbereitungsarbeiten der Umgebung tiefer als erwartet. Mit der Inanspruchnahme der ausgewiesenen Reserve kann die Ausgabenbewilligung mit Minderkosten von Fr. 21'138.90 abgerechnet werden.

### **Anträge des Gemeinderats**

Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für den Ausbau des 5. Obergeschosses im Alterszentrum Rubiswil, Ibach, mit Minderkosten von Fr. 21'138.90, sei zu genehmigen.

### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

**Benedict Steiner, Präsident der Rechnungsprüfungskommission:** Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Die Ausgabenbewilligung von 4.2 Mio. Franken wird, unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung, nicht ausgeschöpft und weist Minderkosten von Fr. 21'138.90 aus. Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

## Diskussion

**Louis Bürgler, Ibach**, nimmt Bezug auf seine Wortmeldung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2020. Zwar wurden damals nur 7 Zeilen notiert, weshalb das heutige Votum durchaus korrekt protokolliert werden darf. Schon damals wurde ein Vergleich mit der benachbarten Baustelle mit 21 Wohnungen gemacht. Pro Wohnung sind dabei Kosten in der Höhe von Fr. 348'000.00 angefallen. Diese Zahl beruht auf der Versicherungsschätzung und der Bauabrechnung. Wer es nicht glaubt, kann die Abrechnung gerne anschauen. Die Wohnungen wurden nach SIA-Norm 500 gebaut, wie übrigens die Zimmer im Alterszentrum Rubiswil auch. Das heisst, die Wohnungen sind rollstuhlgängig, wobei zwei Wohnungen gar höhere Standards aufweisen. Alle Wohneinheiten enthalten eine Küche sowie zwei Toiletten. Der Durchschnittspreis der Wohnungen beläuft sich auf Fr. 348'000.00 – gleichzeitig gebaut und gestützt auf die identische SIA-Norm. Das Alterszentrum Rubiswil ist bekannt. Auch der Ausbau wurde durch den Redner genau angeschaut. Von den SIA-Normen her konnten keine grossen Unterschiede ausgemacht werden. Aber die 13 Zimmer, welche nicht alle über eine Toilette aber vielleicht über ein paar andere Sachen verfügen, kosten pro Zimmer Fr. 353'000.00. Dies aber nicht vom Spatenstich her gerechnet, weil ja bereits alles stand. Der vorgängig erwähnte Durchschnittspreis für die 21 Wohnungen muss auf Fr. 358'000.00 angepasst werden, was im Protokoll zu berichtigen ist. Im Versammlungsprotokoll vom Dezember 2020 konnte nachgelesen werden, dass beim Alterszentrum der Lärmschutz besser eingehalten werden musste. Das andere Haus mit den 21 Wohnungen steht jedoch näher an der Hauptstrasse, weshalb der Lärmschutz sicher mindestens im gleichen Umfang beachtet werden musste, wenn nicht noch mehr. Das ist kein Argument. Im Protokoll ist zudem nachzulesen, dass die Zimmer Sanitäreinrichtungen hätten – die Wohnungen jedoch nicht. Was das soll kann nicht beantwortet werden – möglicherweise hat jemand etwas falsch verstanden. Selbstverständlich weisen alle Wohnungen sanitäre Einrichtungen aus. Es tönt nach Erklärungsnotstand, wenn Selbstbehalte für Versicherungen herangezogen werden müssen. Auch wenn es Fr. 10'000.00 für Versicherungsselbstbehalte waren – meistens hat man Fr. 1'000.00 oder Fr. 2'000.00 Selbstbehalt in einer Bauwesenversicherung – was aus eigener 33-jähriger beruflicher Erfahrung bei Versicherungen so gesagt werden kann. Solche Schätzungen werden über den Daumen geschätzt und man sieht die Kubik Preise der Bauten, seien es Gewerbe- oder Nicht-Gewerbebauten. Die Kubik Preise belaufen sich bei einer Umrechnung ohne Spatenstich fast auf das Dreifache. Der Vergleich sollte vorliegen – was daraus gemacht wird, soll den heute Anwesenden überlassen werden.

**Gemeinderätin Andrea Schelbert:** Konkrete Fragen wurden keine gestellt. Viele Antworten wurden bereits bei der Vorstellung der zugehörigen Ausgabenbewilligung beantwortet. Es ist natürlich korrekt, dass der Ausbau nicht auf dem «grünen Feld» erfolgt ist. Dennoch musste der Dachaufbau frisch erstellt werden – was nicht als «Nichts» bezeichnet werden darf. Wie bereits ausgeführt, befindet sich in jedem Zimmer eine Nasszelle, jede Einheit weist einen Balkon auf. Im Preis ist auch das Mobiliar der Zimmer inkludiert wie verstellbare Betten, Schränke, Vorhänge oder die Installation eines Patientenrufsystems. Vergleiche mit einer gewöhnlichen Wohnung anzustellen, sind daher nicht möglich. In Bezug auf die Versicherungen ist zu erwähnen, dass zwei Mal ein Wassereintrich verzeichnet werden musste, woraus Schäden entstanden sind. Die daraus erwachsenen Selbstbehalte schlagen allerdings tatsächlich nicht im grossen Stil zu Buche. Das erwähnte Haus mit den 21 Wohnungen der Wohnbaugenossenschaft St. Martin wurde zeitlich etwas früher erbaut und hatte in Bezug auf die Auswirkungen der Teuerung mehr Glück.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## Abstimmung

Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für den Ausbau des 5. Obergeschosses im Alterszentrum Rubiswil, Ibach, mit Minderkosten von Fr. 21'138.90, wird mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.

## 2. Voranschlag 2024 und Festlegung des Steuerfusses

**Gemeindepräsident Peppino Beffa** erläutert den Ablauf für die Behandlung des Voranschlags 2024:

1. Säckelmeister Benno Laimbacher wird den Voranschlag 2024, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und dem Steuerfuss vorstellen, gleichzeitig auch den Finanzplan präsentieren und dann den Antrag des Gemeinderats Schwyz stellen.
2. Anschliessend nimmt die Rechnungsprüfungskommission zum Budget und zum Antrag des Gemeinderats Stellung.
3. Dann wird grundsätzlich eine Diskussion zum Voranschlag 2024 geführt.
4. Nach dieser Grundsatzdiskussion werden die einzelnen Kontogruppen je separat zur Diskussion gestellt. Dies ist dann auch der Moment für entsprechende Abänderungsanträge. Der zuständige Ressortvorsteher wird bei Bedarf je Kontogruppe Stellung zu den Anträgen nehmen. Zum Steuerfuss kann unter Kontogruppe 9 oder am Schluss der Diskussion Antrag gestellt werden.
5. Sämtliche Anträge werden gesammelt und am Schluss der Diskussion je einzeln zur Abstimmung gebracht. Damit können die allfälligen Veränderungen gegenüber dem vorgelegten Budget gesamthaft aufgezeigt werden. Mögliche Anträge zum Steuerfuss werden ebenfalls am Schluss zur Abstimmung gebracht.

**Säckelmeister Benno Laimbacher** fasst die wichtigsten Punkte zum Voranschlag 2024 einleitend wie folgt zusammen: Der Voranschlag 2024 weist einen Aufwandüberschuss von 2.79 Mio. Franken aus. Die Gemeinde Schwyz plant Investitionen von netto rund 16.8 Mio. Franken. Die Gemeinden sind verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen und zwar für die 3 Jahre nach dem aktuellen Budgetjahr. Es handelt sich beim Finanzplan um eine reine Information, ohne Beschlussfassung. Wesentlich für die Finanzplanjahre 2025 bis 2027 ist, dass Dank des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs, welchen der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 genehmigt hat, die Gemeinden entlastet werden. So profitiert auch die Gemeinde Schwyz. Sie beabsichtigt, ab 2025 die Steuern zu senken, was auch das Ziel des neuen Finanzausgleichs ist. Der Gemeinderat hat im Sinne eines Modells für die Erstellung des Finanzplans ab 2025 den Steuerfuss mit 145 Prozenten einer Einheit festgelegt. Für das Jahr 2024 wird ein gleichbleibender Steuerfuss von 165 Prozent einer Einheit beantragt. Es liegt also kein Beschluss über eine Steuersenkung für das Jahr 2025 vor. Die Reduktion um 20 Prozent einer Einheit dient lediglich dazu, die mutmasslichen Steuererträge für die Finanzplanjahre zu berechnen. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Schwyz rund 7 Mio. Franken aus dem innerkantonalen Finanzausgleich erhalten wird. Ein Effekt ist die erwähnte Steuersenkung. Zudem sind ab 2025 Ertragsüberschüsse vorgesehen. Das ist notwendig, damit ein Teil der Einnahmen zur Eigenfinanzierung der Investitionen verwendet werden kann. Die Gemeinde Schwyz ist aufgrund der hohen Investitionen in den kommenden Jahren mit einer Zunahme von verzinslichen Schulden konfrontiert. Um dem Schuldenwachstum etwas entgegenzuwirken, ist eine bessere Selbstfinanzierung nötig, was Dank Ertragsüberschüssen auch erreicht werden kann. Im Übrigen verweist der Säckelmeister auf seine Ausführungen in seinem Bericht auf den Seiten 6 bis 11 der Botschaft sowie alle weiteren Informationen ab Seite 14. *Der Säckelmeister präsentiert den Anwesenden die Folie mit dem Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen.* Die Funktionen sind die Bereiche, in denen die Gemeinde tätig ist. Es fällt auf, dass in allen Bereichen ein Kostenwachstum stattfinden wird.

Speziell zu erwähnen ist die Position 2, Bildung. Hier wird für das Jahr 2024 mit Ausgaben von 19.8 Mio. Franken geplant. Das sind 1.3 Mio. Franken mehr als im Budget 2023 und noch viel mehr als in der Rechnung 2022. Somit ist im Bereich Bildung ein hohes Kostenwachstum zu verzeichnen. Auch die Position 4, Gesundheit, weist 0.5 Mio. Franken mehr aus als im Budget 2023 und auch die Position 5, Soziale Sicherheit, ist mit 8.3 Mio. Franken um gut 0.9 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahr. Bei der Position 9, Finanzen und Steuern, wird mit Erträgen in der Höhe von rund 44.3 Mio. Franken gerechnet. Insbesondere ist dort ein gewisses Steuerwachstum budgetiert worden, gestützt auf die Erfahrungswerte der Vorjahre. Trotzdem reichen die Einnahmen nicht aus, die Aufwendungen zu decken und es resultiert unter dem Strich ein Aufwandüberschuss von rund 2.79 Mio. Franken. Die Hauptgründe für die bedeutendsten Kostensteigerung sind folgende: In der Bildung sollen im kommenden Jahr 4 neue Klassen eröffnet werden. Das benötigt zusätzliches Lehrpersonal und Material (Sachaufwand). Die Lehrerinnen und Lehrer profitieren zudem von einem automatischen Lohnanstieg, was natürlich auch einen Teil der Mehrkosten ausmacht. In der Gesundheit (+ 0.5 Mio. Franken Mehrkosten) sind die steigenden Kosten in der Pflegefinanzierung anzuführen. Ebenso müssen an die Spitex höhere Beiträge geleistet werden. In beiden Bereichen ist gesetzlich vorgesehen, dass die Gemeinden entsprechende Beiträge zu leisten haben. Diese werden in Zukunft tendenziell weiter zunehmen. Auch in der Sozialen Sicherheit resultieren Mehrkosten von rund 0.9 Mio. Franken. Dabei sieht man sich einerseits mit der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes konfrontiert. Was diesbezüglich noch auf die Gemeinde zukommt, ist noch unbekannt. Auch in den bekannten Kostentreibern wie Prämienverbilligung, Asylwesen und Sozialhilfe steigen die Kosten weiter an. *Der Säckelmeister erläutert die Folie mit dem Aufwand nach Artengliederung in der Erfolgsrechnung.* Der Personalaufwand liegt im kommenden Jahr im Bereich von rund 40 Mio. Franken. In den nächstfolgenden Jahren wird dieser stetig ansteigen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist für das Jahr 2024 ein kleiner «Ausreisser» festzustellen. In den Folgejahren pendelt sich der Aufwand bei rund 15 Mio. Franken wieder ein. Die Position 33, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, liegt momentan noch knapp unter 5 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren werden die Abschreibungen ungefähr auf dieser Höhe sein. Ab 2028 ist aufgrund zunehmender Investitionen mit noch höheren Abschreibungen zu rechnen. Mit der Position 36, Transferaufwand, leistet die Gemeinde an andere öffentliche Institutionen oder an den Kanton Transferzahlungen im kommenden Jahr wie auch in den Folgejahren im Umfang von rund 20 Mio. Franken. Der Ertrag nach Artengliederung in der Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2024 Steuereinnahmen von rund 40 Mio. Franken aus. In den Finanzplanjahren sinken die Steuereinnahmen, weil die Modellrechnung der Folgejahre auf einem tieferen Steuerfuss basiert. Die Position 42, Entgelte, weist mitunter die Gebühreneinnahmen der Gemeinde aus. Diese bewegen sich in der Grössenordnung von rund 25 Mio. Franken, wovon ein wesentlicher Teil aus den Betreuungs- und Pensionstaxen des Alterszentrums Rubiswil stammt. Der Transferertrag zeigt im Jahr 2024 einen Wert von gut 10 Mio. Franken. Im Finanzplan liegt der Wert unter 20 Mio. Franken. Das ist der Effekt aus dem innerkantonalen Finanzausgleich, mit welchem die Gemeinde Schwyz zusätzliche finanzielle Mittel vom Kanton erhält. Die Gesamtsteuerbelastung der natürlichen Personen zeigt, dass die Gemeinde Schwyz seit dem Jahr 2015 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 165 Prozent einer Einheit unterwegs ist. Der Grafik ist zu entnehmen, dass ab 2025 die bereits erwähnte Senkung geplant ist. Bezüglich Steuerbelastung konnte in den letzten Jahren von den Steuersenkungen auf kantonaler Ebene und beim Bezirk profitiert werden. Deshalb ist die Gesamtsteuerbelastung gesamthaft leicht gesunken. Die römisch-katholische Kirche weist hingegen seit Jahren einen gleichbleibenden Satz von 28 Prozent einer Einheit aus. Eine weitere Grafik zeigt die Entwicklung des Fiskalertrags seit 2010. Bei den natürlichen Personen werden seit 2010 deutlich mehr Steuereinnahmen ausgewiesen. Hingegen haben bei den juristischen Personen die Erträge stark abgenommen. Dargestellt wird auch der Zeitpunkt der geplanten Steuerfussenkung, mit entsprechend tieferen Einnahmen. Mit Ausgaben von rund 86 Mio. Franken verfügt die Gemeinde Schwyz über ein durchaus stattliches Budget. Da die Einnahmen die Aufwendungen nicht zu decken vermögen, resultiert ein Verlust von rund 2.79 Mio. Franken. Für die Folgejahre wird mit zusätzlichen Erträgen gerechnet, wobei entsprechende Ertragsüberschüsse geplant sind.

Die Übersicht zeigt zudem die Entwicklung des Eigenkapitals und des Steuerfusses. Die Finanzkennzahlen zeigen ebenfalls die Entwicklung des Eigenkapitals und danach die Zusammenfassung der wichtigsten Werte. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt mit den hohen Investitionen und dem budgetierten Verlust in sich zusammen. Dies bedeutet, dass nur ein sehr geringer Anteil der Investitionen mit eigenem Geld getätigt werden kann - für alles weitere müssen Schulden gemacht werden. Um diesem Effekt entgegenzuwirken, sollen in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden. Dadurch würde auch der Selbstfinanzierungsgrad wieder bessere Werte vorweisen. Auch die Entwicklung der Nettoschuld wird in der Übersicht dargestellt. Als Folge der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre, wird der Wert bis ins Jahr 2027 bei rund 147 Mio. Franken liegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt bis Ende 2024 rund Fr. 6'800.00 und bis Ende 2027 rund Fr. 8'500.00. Der kantonale Richtwert (im Sinne einer Orientierungshilfe) besagt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung den Wert von Fr. 5'000.00 nicht überschreiten sollte.

Die Zusammenfassung der Investitionsrechnung nach Funktionen zeigt die grösseren Positionen wie Kultur, Sport und Freizeit mit 1.925 Mio. Franken, Verkehr mit 10.15 Mio. Franken oder Umweltschutz- und Raumordnung mit 3.4 Mio. Franken. Insgesamt belaufen sich die Investitionen auf rund 16.8 Mio. Franken. Die Projektübersicht zeigt das Bauprojekt Hofmatt (1.5 Mio. Franken), das Bauprojekt Bushof Schwyz (3 Mio. Franken), Kosten für den Neubau der Muotabrücke West (0.8 Mio. Franken) sowie diverse Strassen- und Werkleitungsprojekte mit rund 8.4 Mio. Franken. Projekte in Planung sind das Gesamtkonzept Schulanlage Ibach (0.2 Mio. Franken), Neubauprojekt Schulanlage Seewenfeld (0.25 Mio. Franken) sowie die effektiven und weiteren Investitionen in die Schulraumbauten. Hinzu kommen in absehbarer Zeit die Sanierung des MythenForums, wozu noch keine Zahlen vorliegen, und die Erschliessung im Zeughausareal Seewen mit rund 1.6 Mio. Franken. Die Gesamtinvestitionen der nächsten 10 Jahre bewegen sich in der Grössenordnung von rund 120 Mio. Franken.

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, die nicht mit Steuergeldern finanziert ist. Dies sind die Bereiche Feuerwehr (finanziert durch Ersatzabgaben), die Abwasser- und Abfallbeseitigung (Gebühren), das Alterszentrum Rubiswil (Heimtaxen) sowie Parkplatzabgeltungen (Gebühren). Alle Spezialfinanzierungen, mit Ausnahme des Alterszentrums Rubiswil, weisen per 31. Dezember 2022 einen positiven Saldo aus. Die kumulierten Aufwandüberschüsse beim Alterszentrum Rubiswil können im besten Fall mit zukünftigen Gewinnen wieder reduziert werden. Das ist jedoch nicht so einfach möglich. Die Problematik ist bekannt und alle verantwortlichen Gremien sind an der Arbeit, Lösungen zu schaffen, um die finanzielle Situation des Alterszentrums Rubiswil zu verbessern. Für den Voranschlag 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 538'300.00 budgetiert.

Die provisorische Hochrechnung der Gemeinde Schwyz für 2023 geht aktuell von einem Ertragsüberschuss von rund 2.3 Mio. Franken aus. Aufgrund fehlender Informationen ist diese Aussage jedoch mit grösster Vorsicht zu geniessen. Hauptgründe für die Rechnungsverbesserung sind höhere Steuererträge als budgetiert, nicht ausgelöste Beiträge für Sach- und Betriebsaufwendungen (infolge Einsparungen) sowie nicht beeinflussbare Verzögerungen und Verschiebungen bei geplanten Projekten und deren Ausführung. Wie bereits einleitend erwähnt, wird die Gemeinde Schwyz Dank des innerkantonalen Finanzausgleichs ersten Schätzungen zufolge ab 2025 eine Entlastung von 7 Mio. Franken erfahren. Mit dem neuen Finanzausgleich wird das Ziel verfolgt, einerseits die Steuern in den Gemeinden und Bezirken zu senken und andererseits die Steuerfussdifferenzen unter den Gemeinden innerhalb des Kantons zu vermindern. Man wird in ein paar Jahren sehen, ob diese Ziele tatsächlich erreicht werden konnten. Die günstigste Gemeinde im Kanton Schwyz weist einen Steuerfuss von 60 Prozent einer Einheit aus. Die Bandbreite unter den Gemeinden reicht von 60 bis 180 Prozenten einer Einheit. Die Gemeinde Schwyz befindet sich mit 165 Prozent einer Einheit im hinteren Drittel dieser Rangliste. Wäre der innerkantonale Finanzausgleich auf Kantonsebene nicht zustande gekommen, so hätte die Gemeinde Schwyz ihre Steuern in den nächsten Jahren wohl oder übel erhöhen müssen. Massgebend wäre dann die Differenz zwischen dem theoretisch höheren Steuerfuss und dem tatsächlichen Steuerfuss ab 2025.

Geht es um die Frage, wie hoch die Steuersenkung in der Gemeinde Schwyz durch den Finanzausgleich effektiv ist, muss dies entsprechend berücksichtigt werden. Wird nämlich der Steuerfuss um 10 Prozent einer Einheit erhöht oder gesenkt, entspricht dies einem Betrag von rund 1.7 Mio. Franken mehr oder eben weniger. Bei der Festlegung des zukünftigen Steuerfusses geht es primär um die Frage, wie hoch die Schulden der Gemeinde Schwyz sein sollen. Im Hinblick auf höhere Schulden und Schuldzinsen kann es nicht Ziel und Zweck sein, sehr hohe Schulden in Kauf zu nehmen, nur, damit der Steuerfuss möglichst tief ist. Auch wenn andere Gemeinden bereits für 2024 planen, ihren Steuerfuss zu senken, ist das für die Gemeinde Schwyz aus den dargelegten Gründen keine Option. Entscheidend wird jedoch sein, wie hoch die Steuereinnahmen zukünftig und langfristig ausfallen werden. Im Sinne einer positiven Zukunftsbetrachtung müssten die Steuereinnahmen mit der Bevölkerungszunahme auch wachsen. Das wirtschaftliche Umfeld ist gut und es darf davon ausgegangen werden, dass das Lohn Einkommen der Bevölkerung und die Gewinne der Unternehmen sich positiv entwickeln werden, was sich auf die Steuereinnahmen direkt positiv auswirken würde. Solche Überlegungen müssen bei der Festlegung des Steuerfusses 2025 dringend miteinbezogen werden.

### **Anträge des Gemeinderats**

Es sei

- a) der Voranschlag für das Jahr 2024 mit einem Mehraufwand der Erfolgsrechnung von Fr. 2'792'200 zu genehmigen.

#### Erfolgsrechnung: Zusammenzug

Gesamtaufwand	Fr.	86'353'000
Gesamtertrag	Fr.	83'560'800
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'792'200</b>

- b) die Investitionsrechnung für das Jahr 2023 mit Nettoinvestitionen von Fr. 17'325'000.00 zu genehmigen.

#### Investitionsrechnung: Zusammenzug

Total Ausgaben	Fr.	17'747'700
Total Einnahmen	Fr.	975'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>16'772'700</b>

- c) der Steuerfuss für den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2024 auf 165% festzusetzen.
- d) vom Finanzplan 2025 - 2027 Kenntnis zu nehmen.

### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

**Benedict Steiner, Mitglied RPK:** Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission wurde am 24. Oktober 2023 erstellt - somit 2 Tage vor dem Entscheid des Kantonsrats über den innerkantonalen Finanzausgleich. Daher gibt es diesbezüglich eine kleine Berichts Anpassung. Die Rechnungsprüfungskommission hat wie erwähnt am 24. Oktober 2023 den Voranschlag 2024 gestützt auf die §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirke und Gemeinden beurteilt. Weiterer Bestandteil waren der Finanzplan 2025 bis 2027 sowie der Steuerfuss für das Voranschlagsjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vom Gemeinderat vorgelegten Voranschlag geprüft. Als Grundlage diente ein Prüfungsprogramm. Die Prüfungshandlungen erfolgten auf Basis von Stichproben. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Der Voranschlag 2024 sieht einen Mehraufwand von 2.79 Mio. Franken vor. Allfällige Rechnungsverbesserungen täuschen darüber hinweg, dass die Gemeinde weiterhin sämtliche grossen, anstehenden Investitionspakete fremdfinanzieren muss. Mit den Auswirkungen des innerkantonalen Finanzausgleichs wird das operative Ergebnis (das heisst, das Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit) der Gemeinde auf mittlere Sicht besser ausfallen als bislang angenommen. Unter den gegebenen Voraussetzungen wird empfohlen, aktuell keine Steuersenkungen vorzusehen. Der Steuerfuss von 165% einer Einheit soll beibehalten werden. Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, den Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von 2.79 Mio. Franken, inklusive einem Steuerfuss von 165% einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von 16.77 Mio. Franken, zu genehmigen.

### Grundsatzdiskussion

**Fredy Prachoinig, Schwyz:** Was Pflastersteine nicht alles bewegen können. Der Wortführer spricht als Steuerzahler und als Vorstandsmitglied der SVP Gemeinde Schwyz zur Versammlung. Es geht um die Bürger und deren Steuerfuss, der ihnen gehört wie auch um die Steuerrechnung an die Steuerzahler. Das wird extra und bewusst in Erinnerung gerufen. Zuerst einen herzlichen Dank an Säckelmeister Benno Laimbacher, der grosse Arbeit leistet. Die SVP teilt seine Sorgen und Nöte, die er bereits am Informationsanlass vom 22. November 2023 verraten hat. Und trotzdem ist die SVP mit dem Bericht des Säckelmeisters nicht einverstanden. Man sieht 3 Punkte, die zu diesem Bericht zu erwähnen sind. Der Kantonsrat hat das Gesetz zum innerkantonalen Finanzausgleich angenommen. Ein herzlicher Dank für dieses Weihnachtsgeschenk geht an den Regierungsrat und an jeden im Saal anwesenden Kantonsrat. Aber es stellt sich die Frage, was der Finanzausgleich überhaupt ist. *Es wird ein Auszug aus dem Wortprotokoll der Kantonsratssitzung vom 25. Oktober 2023 (Seite 1671, Zitat Regierungsrat Herbert Huwyler) gezeigt, mit folgendem Wortlaut:*

*«Mit diesen zusätzlichen Geldern des Kantons an die Gemeinden und Bezirke ist natürlich der Wunsch der Regierung – ich meine sagen zu dürfen auch des Parlaments – verbunden, dass diese Gelder in den entsprechenden Gemeinwesen auch verwendet werden, um die Steuerlast der Bürger zu senken. Wenn diese Gelder für zusätzliche Investitionen verwendet würden, die man sich bis anhin nicht geleistet hat, wäre dies völlig verfehlt. Diesen Wunsch will ich hier klar deponieren. [...] Die Gemeindeautonomie bleibt ein hohes Gut. Was aber auch gesagt werden darf ist, dass es Aufgabe der einzelnen Bürger vor Ort ist, an den Gemeindeversammlungen das auch einzufordern, die entsprechenden Anträge zu stellen und diesen zum Durchbruch zu verhelfen.»*

Der Finanzausgleich hat das Ziel, die unterschiedlichen Steuerfüsse im Kanton auszugleichen. Die Kantonsregierung schießt Geld in den Finanzausgleich ein, damit jede Gemeinde ihren Steuerfuss senken kann und der Steuerzahler endlich entlastet wird. Damit die Gemeindekasse wegen der Steuerfussenkung nicht leidet, erhält jede Gemeinde vom Kanton einen Ausgleichsbeitrag. So einfach und so klar ist das. Wenn man das Gesetz liest, erkennt man das nicht – es ist eher eine technische Bedienungsanleitung. Das Geschenk ist also primär eine Steuerfussenkung für den Steuerzahler und sekundär für die Gemeindekasse ein Ausgleichsbeitrag. Für die Gemeinde Schwyz heisst das konkret eine Reduktion des Steuerfusses um 55%, was vom Kanton so berechnet wurde, sowie als Kompensation plus 7 Mio. Franken, damit am Ende des Jahres genau der gleiche Steuerertrag resultiert. Die Steuerrechnung 2025 muss also für jeden Bürger markant tiefer ausfallen. So sieht das Weihnachtsgeschenk des Regierungsrats an die Steuerzahler aus. *Anhand einer Folie wird der Ist-Zustand gestützt auf den Voranschlag 2023 aufgezeigt.* Die gesamten Steuereinnahmen belaufen sich auf rund 37.5 Mio. Franken. *Anschließend wird eine Modellrechnung unter Berücksichtigung des innerkantonalen Finanzausgleichs gezeigt.*

Der Steuerfuss wird um 55 Prozent einer Einheit gesenkt. Durch die zusätzlichen Einnahmen von 7 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich resultiert wiederum ein Steuerertrag von 37.5 Mio. Franken. Das ist das Weihnachtsgeschenk des Regierungsrats. Die nächste Folie zeigt, was der Gemeinderat daraus gemacht hat. Es ist nicht das Ziel, den Gemeinderat schlecht zu machen – es sollen aber alle verstehen, was passiert. Der Gemeinderat hat in seinen Überlegungen eine Steuersenkung von 20 Prozent einer Einheit eingerechnet. Mit einem Steuerfuss von 145 Prozent einer Einheit wird ein «Übertal» von 41.7 Mio. Franken erzielt. Und daraus resultiert der Ertragsüberschuss. *Erneut wird die Folie aus dem Wortprotokoll vom 25. Oktober 2023 gezeigt.* Das Ziel des Finanzausgleichs ist wirklich, dass die Steuerfüsse gesenkt werden. Am Schluss sollen alle Gemeinden im Kanton Schwyz innerhalb eines Bandes bei einem möglichst ähnlichen Steuerfuss sein (Feusisberg: 60%; Arth und Steinerberg: 120% und in Schwyz hätte man 110% zugute). Darum geht es und das steht im Gesetz. Es wurde auch von Regierungsrat Herbert Huwyler so bestätigt. Wie festzustellen ist, hat der Gemeinderat dieses Gesetz anders interpretiert. Statt dem berechneten Steuerfuss von 110% sind für ihn 145% «denkbar» – und das ist das Schlüsselwort. Das sind also nur minus 20% anstatt minus 55%. Der grösste Teil des berechneten Ausgleichsbetrags wird für einen imaginären Steuer-Mehrertrag ausgewiesen. Der Säckelmeister zeigt eine Folie, wobei dies im sogenannten Transferertrag ausgewiesen wird. Genau das will der Regierungsrat nicht und genau das ist nicht das Ziel des Finanzausgleichs. Es geht nicht darum, was der Bürger will – es geht darum, was im Gesetz steht. Das hat die SVP der Gemeinde Schwyz in den letzten 4 Wochen herausgefunden und man wird den Bürger verteidigen. Es besteht ein Rechtsstaat und Gesetze müssen korrekt umgesetzt werden. Man hat nun genau ein Jahr lang Zeit, um den politischen Dialog aufzunehmen. In einem Jahr muss über den Steuerfuss abgestimmt werden. Ein Jahr kann man nun überlegen und verstehen, was dahintersteckt. Die SVP Gemeinde Schwyz wird sich für das Gesetz und den Bürger einsetzen. Zum zweiten Punkt: Der Titel dabei ist «Überschreiten der Schuldengrenze». Im Finanzplan klettern die Schulden von aktuell 94 Mio. Franken innerhalb von 3 Jahren auf schwindelerregende 147 Mio. Franken im Jahr 2027. Man sollte nicht den nächsten Generationen solche Schulden übergeben. Auf Seite 49 des Voranschlags ist ein Druckfehler geschehen. Es ist unerheblich, wo der Fehler passiert ist, aber es ist eine ganz wichtige Information, die fehlt. Der Säckelmeister hat sie im Rahmen seiner Ausführungen mündlich ergänzt. *Eingeblendet wird eine Folie Nettoverschuldung pro Kopf.* In allen 30 Gemeinden im Kanton Schwyz sind die sogenannten Richtwerte zur Nettoschuld pro Kopf aufgeführt – nur in der Gemeinde Schwyz nicht. Es handelt sich nicht um eine Schuldengrenze wie beim Bund, sondern um einen Richtwert. Man sollte eigentlich etwa Fr. 2'500 pro Kopf an Schulden aufweisen. Der Voranschlag 2024 weist eine aktuelle Nettoschuld von Fr. 6'800.00 pro Kopf aus. Im Finanzplan steigt diese auf über Fr. 8'500.00. Alle anderen Kennzahlen sind auch alarmierend. Der Vergleich zwischen den Rechnungen der Gemeinden Steinerberg und Schwyz ist wie Tag und Nacht. Die Gemeinde Schwyz ist überschuldet und es muss etwas unternommen werden. Es ist daher die Frage nach den Ursachen für einen solch illusorischen Finanzplan zu stellen. Man hat kein anderes Wort dafür gefunden als «illusorisch». Die Sprache ist eine sehr wichtige Ursache für das, was passiert ist. Man spricht mit technischen Wörtern wie «Fremdkapital». Als Schwyzer hat man eigene Wörter. Die gesuchten Wörter sind ganz einfach mit «Schulden», «Vermögen», «Gewinn», «Verlust» sowie mit «Abzahlen oder Abstottern» zu benennen. Im schlimmsten Fall werden gar Wörter in englischer Sprache verwendet. Was verstanden wird, kann auch umgesetzt werden. Ein Unternehmen kann Gewinn machen und danach investieren. Bei einer Gemeinde ist das nicht möglich. Redet eine Gemeinde von investieren, so werden entweder Schulden gemacht oder es wird Vermögen verringert. Es gibt nichts anderes und das muss man sich bewusst werden. Es gibt Gründe, weshalb die Schulden heute 94 Mio. Franken betragen. Die SVP hat 4 Gemeinden im Kanton Schwyz verglichen. Zwei davon sind zwar Bezirke – jedoch sinnbildlich wie eine Gemeinde. Es sind dies Freienbach, Einsiedeln, Küsnacht und Schwyz. Alle verfügen über rund 16'000 bis 16'500 Bewohner. Alle sind in etwa gleich gross und können daher verglichen werden. Der Vermögensvergleich zeigt bei Freienbach 125 Mio. Franken, bei Küsnacht 100 Mio. Franken, bei Einsiedeln 65 Mio. Franken und bei Schwyz 33 Mio. Franken. Nur schon das Vermögen muss einen Eindruck geben, wo die Gemeinde Schwyz in etwa steht.

Man kennt die Schuldenlast in der Gemeinde Schwyz. Es fehlt aber die Summe der jährlichen Rückzahlungen, das heisst die Aussage, was amortisiert werden muss. Diese Zahl muss bekannt sein, weil sie den nachfolgenden Generationen weitergegeben wird. Man hat nachgefragt und leider keine Antwort erhalten. Es bestehen aber durchaus Chancen, dies auszurechnen. Man muss es einfach wissen. So wie die Zinsen in den letzten Jahren abgenommen haben, genauso hat die Schuldenlast zugenommen. Wenn man natürlich Geld zu 0% erhält, so wird man übermütig. Die Steuerzahler haben eine ganz andere Perspektive. Sie wissen nämlich, was Teuerung bedeutet. Krankenkassen, Nahrungsmittel und vieles mehr wurde teurer – teilweise 10 bis 20% wie beim Strom oder Benzin. Ende Monat fehlt dann vielleicht das eine oder andere Geld. Da ist die berechnete Steuerfussenkung von 55% ab 2025 eben sehr willkommen. Das würde jedem Haushalt helfen. Die Attraktivität einer Gemeinde oder eines Kantons wird vor allem vom Steuersatz beeinflusst. Das hat der Kanton Obwalden dem Kanton Schwyz abgeschaut – und der Kanton Zug weiss das schon lange, oder weshalb sind alle Reichen im Kanton Zug. Die Prioritäten sind also klar. Zuerst der Steuerfuss und danach die Projekte, sprich Schuldenlast – und nicht umgekehrt. Der Finanzplan im Voranschlag 2024 ist wegen dem falschen Steuerfuss eine Illusion und man will ihn gar nicht zur Kenntnis nehmen. Zum dritten Punkt mit dem Titel «Das strukturelle Defizit»: Die Gemeinde Schwyz hat seit Jahren ein strukturelles Defizit. Nun stellt sich die Frage, ob alle wissen, was ein strukturelles Defizit überhaupt ist und woran man es erkennt. Zudem muss man sich fragen, was zu unternehmen ist, um ein strukturelles Defizit zu korrigieren beziehungsweise weshalb es bis jetzt nicht korrigiert worden ist. Die Steuerzahler haben ein Jahr Zeit, sich zu informieren. Alle besitzen ein Smartphone und es wird empfohlen, im Internet nach dem Begriff «strukturelles Defizit» zu recherchieren. Das wäre die Hausaufgabe der Stimmberechtigten bis nächstes Jahr. An der Gemeindeversammlung wüssten dann die Anwesenden wie abzustimmen wäre. In einem Jahr wird entschieden, ob der Steuerfuss runtergeht oder nicht. Zum Schluss: Wünsche und Hoffnungen haben in einem Kostenvoranschlag nichts verloren. Auch Fehlüberlegungen sind fehl am Platz. Die heutige Schuldenlast erlaubt nur noch, Notwendiges zu realisieren. Der Wortführer fasst zusammen: Man hat nun genau ein Jahr Zeit, die Überschuldung der Gemeinde ins Lot zu bringen. Man kann es nicht korrigieren – aber die Richtung muss geändert werden. In einem Jahr wird über den Steuerfuss entschieden. Der Steuerfuss muss ab 2025 nach Gesetz zwischen 110 bis maximal 125 Prozent einer Einheit betragen. Das Gesetz wurde studiert und wird entsprechend verteidigt. Ab dem nächsten Voranschlag muss die Summe der jährlichen Rückzahlungen – die sogenannten Amortisationen – vorhanden sein. Die Zahl ist im Bericht des Säckelmeisters zu ergänzen. Daraus erfährt man, ob pro Jahr 4, 8 oder 12 Mio. Franken amortisiert werden müssen. Das strukturelle Defizit muss korrigiert werden und man kann nicht 10 Jahre darüber reden. Man muss es jetzt in die Hand nehmen und lösen. Das geplante Defizit ist wegen der Schuldengrenze inakzeptabel. Es wird in der Detailberatung ein konkreter Antrag gestellt, wie Geld eingespart werden kann. Der Finanzplan 2025 bis 2027 ist inakzeptabel. Die Schuldengrenze wird damit massiv überschritten. Er ist eine Illusion. Schliesslich meldet der Votant an, sich zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der an der Strehlgasse geplanten Pflastersteine nochmals zu Wort zu melden.

**Säckelmeister Benno Laimbacher** bedankt sich für die Ausführungen und die Präsentation. Er stellt fest, dass man sich in verschiedenen Punkten einig ist, so beispielsweise, dass die Schulden der Gemeinde Schwyz hoch sind und sie gemäss Finanzplan noch zunehmen werden. Aber auch darin, dass der Gemeinderat Schwyz die Steuern 2025 auch senken will, jedoch die Höhe zum heutigen Zeitpunkt weder bekannt noch entschieden ist. Weiter ist man sich auch darin einig, dass die Anliegen ein Thema im Hinblick auf das Budget 2025 sind, weil man erst ab dann vom innerkantonalen Finanzausgleich profitieren wird. Die Anliegen werden ernst genommen und im Budgetprozess 2025 wird berücksichtigt, was möglich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt macht es jedoch keinen Sinn, im Detail auf die Ausführungen einzugehen.

Festzuhalten ist jedoch folgendes:

- Der Gemeinderat macht keine zusätzlichen Investitionen als die, welche schon längst bekannt sind und auf die Gemeinde Schwyz zukommen. Die Aussage des Regierungsrats ist diesbezüglich etwas zu relativieren;
- Die Finanzkennzahlen sind Richtwerte zu Vergleichszwecken. Nach Finanzhaushaltsgesetz gibt es weder eine Schuldenbremse noch eine Schuldengrenze. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Schulden der Gemeinde Schwyz hoch sind – es muss aber an dieser Stelle auch daran erinnert werden, dass ein grosser Teil dieser Schulden durch Investitionen in beide Altersheime in Schwyz entstanden sind.
- Bei den zukünftigen und notwendigen Investitionen nimmt die Verschuldung um einiges mehr zu, wenn der Steuerfuss tief ist. Unklar ist die Überlegung, den Steuerfuss maximal zu senken (also deutlich weniger einzunehmen) aber trotzdem den Anspruch zu haben, dass die Gemeinde Schwyz Schulden zurückzahlt. In einem solchen Fall müssten wohl alle Investitionen für die Zukunft gestrichen werden. Da kann sich jeder überlegen, ob das die richtige Strategie ist.

Der Gemeinderat wird mit Sorgfalt und unter Berücksichtigung von verschiedenen Einflussfaktoren das Budget 2025 erarbeiten und dann eine Senkung des Steuerfusses beantragen.

**Philipp Ryser, Schwyz**, macht darauf aufmerksam, dass die künftigen Generationen nicht nur die Schulden übernehmen werden, sondern auch von der Infrastruktur profitieren werden. Es bringt niemandem etwas, wenn die Gemeinde zwar keine Schulden aufweist, aber das Dorfleben etwas überzeichnet formuliert auseinanderbricht. Deshalb können die Gründe für eine maximale Steuerfussenkung ab 2025 auch nicht nachvollzogen werden. Ebenso bleibt offen, wie auf diese Weise Schulden abgebaut werden sollen. Die Gemeinde Schwyz muss nicht nur heute lebenswert sein, sondern sie muss auch für potenzielle Neuzuziehende etwas bieten. Und dafür sind eben auch Investitionen nötig.

**Philipp Ritter, Schwyz**, äussert sich im Namen der GLP der Gemeinde Schwyz. Die Sicht auf das Budget ist weiterhin unerfreulich. Zwar ist mittelfristig durch den innerkantonalen Finanzausgleich ein kleiner Überschuss budgetiert. Damit können aber die geplanten Investitionen bei weitem nicht bezahlt werden. Dass der Steuerfuss ab 2025 um lediglich 20% einer Einheit sinken soll, ist ebenso unerfreulich. Das bedeutet nämlich, dass der Steuerfuss der Gemeinde Schwyz auch weiterhin im hinteren Teil der Gemeinden und Bezirke des Kantons Schwyz liegen wird. Die Grünliberalen erkennen bei den Investitionen aber auch Chancen. Auch wenn das jetzt Geld kostet. Man ist aber auch der Meinung, dass gespart werden soll – beispielsweise beim Ausbau von Strassen für den privaten Autoverkehr. So befindet sich zum Beispiel das Zeughausareal in optimaler Distanz zur Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Dort sollte man hauptsächlich den Langsamverkehr (Velo- und Fussgänger) sowie den öffentlichen Verkehr fördern. Ein teurer Ausbau der Erschliessung würde die Gemeinde Schwyz langfristig belasten, was daher abgelehnt wird. Ein grosszügiger Ausbau für die geplanten 700 Arbeitsplätze im Zeughausareal würde wohl auf der Bahnhofstrasse endgültig zu einem Verkehrschaos führen, was wiederum Investitionen auslöst. Deshalb ist die GLP der Meinung, dass das vorliegende Budget unterstützt werden sollte, obwohl es nicht positiv aussieht. Ebenso wird die Haltung der SVP nicht ganz verstanden, wonach Steuern gesenkt und Investitionen trotzdem ausgelöst werden sollen. Die andere Möglichkeit wäre, auf Investitionen zu verzichten und zu warten, bis sie noch mehr kosten, weil der Zustand der Infrastruktur immer schlechter wird.

**Aurelia Imlig, Ibach:** Die Aussage von Fredy Prachoinig, wonach sich die Attraktivität einer Gemeinde am tiefen Steuerfuss messe, stimmt nicht. Vor einer solchen Annahme kann nur gewarnt werden. Ein tiefer Steuerfuss bedeutet gleichzeitig hohe Bodenpreise. Da kann sich niemand mehr eine Wohnung leisten und die Landpreise explodieren. Davon profitieren die Reichen aber sicher nicht der einfache Bürger. Gerade für die Kinder und Enkelkinder müssen in den nächsten Jahren auch neue Schulhäuser gebaut werden. Diese platzen aus allen Nähten. Die Investitionen müssen für die nächsten Generationen erfolgen. Man kann nicht den Steuerfuss senken und gleichzeitig Schulden reduzieren. Das geht einfach nicht auf.

**Fredy Prachoinig, Schwyz:** Es wurde nicht gesagt, dass keine Investitionen mehr erfolgen sollen, sondern nur noch Ausgaben für Notwendiges. Selbstverständlich braucht es ein Schulhaus – aber es werden nicht 2 oder 3 gebaut und auch nicht 3 oder 4 Turnhallen. Das ist klarzustellen. Was nötig ist, wird befürwortet – Luxus gehört weg.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## **Detaildiskussion**

### zu Kto. 6150.5010.009; Sanierung Strehlgasse

**René Krauer, Seewen,** spricht als Präsident der SVP der Gemeinde Schwyz. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die rechtzeitige Zustellung der Botschaft für die heutige Gemeindeversammlung sowie das Detailbudget 2024. Es wird beantragt, den Budgetposten von 1.3 Mio. Franken für die Sanierung der Strehlgasse (Kto. 6150.5010.009) aus dem Voranschlag 2024 zu streichen. Es wird gefordert, dass dieses Bauprojekt im Sinne des Bürgers überarbeitet wird und statt der doppelt so teuren «Bsetzi-Steine» auf den Trottoirs und im Bereich des Frauenklosters, mit einem Asphaltbelag ausgeführt wird. Zusätzliche Positionen, die mit dem Budgetposten verknüpft sind, aber im Voranschlag 2024 nicht aufgeführt wurden, sind ebenfalls zu streichen. Gestern Mittag wurde der vom Vorstand genehmigte Antrag dem Gemeindepräsidenten übergeben. Der Gemeindepräsident wies darauf hin, dass der letzte Satz des SVP-Antrags nicht zulässig sei. Der Satz lautete wie folgt: «Gleichzeitig sei auf eine Begegnungszone zu verzichten, um eine einheitliche T30-Zone im Ortskern Schwyz zu ermöglichen». Dieser Satz musste also gestrichen werden. Als Bürger kann man an der Budgetgemeinde also nicht derartige Forderungen stellen. Der Gemeinderat hat auf Antrag von externen ausserkantonalen Planern sowie Verkehrsgutachten und via Baukommission und Bauverwaltung einen Gemeinderatsbeschluss gefällt. Die Begegnungszone Strehlgasse mit Tempo 20 steht somit nicht mehr zur Diskussion. Der Zug ist leider bereits abgefahren. Die Begegnungszone und Tempo 20 können somit theoretisch ab morgen installiert werden. Die SVP hat aber die Stimmung in der Bevölkerung erkannt und man wollte all diese Stimmen zu einem Bürgerentscheid führen. Das ist nun leider nicht mehr möglich. Die letzte Chance ist womöglich bei der Bauausschreibung im Sommer verstrichen. Weil niemand Beschwerde zu diesen zwei Themen eingereicht hat, ist der Gemeinderatsbeschluss bereits eine Tatsache. Die SVP entschuldigt sich für die Hoffnung, die somit gestern geplatzt ist. Auch wenn die zwei Themen entschieden sind, ist man nach wie vor der Überzeugung, dass dem Bürger mit der Begegnungszone und Tempo 20 nichts Gutes getan wird. Die heutige Verkehrssituation mit Tempo 30 ist völlig ausreichend. Die Hauptverbindungsstrasse zum Friedhof und Spital sowie für den öffentlichen Verkehr ins Muotathal wird eine Begegnungszone, was kaum zu glauben ist. Eine Begegnungszone mit Tempo 20 gehört eigentlich zu einem Bahnhofplatz, zu einem Schulhausplatz oder zu einem Dorfplatz. Das ist beim Frauenkloster nicht der Fall.

Die veränderte Vortrittsregel in dieser Begegnungszone wird die Unsicherheiten bei allen Verkehrsteilnehmenden erhöhen. Auch der öffentliche Verkehr und Blaulichtorganisationen werden davon stark negativ betroffen sein. Gemäss Gemeinderat würden die Blaulichtorganisationen im neuen Verkehrsregime keine Verschlechterung für sich sehen. Die Abklärungen beim Rettungsdienst haben aber etwas ganz anderes ergeben. Weil bei Tempo 20 mit vermehrten Verkehrsstörungen zu rechnen ist, wird beispielsweise der Rettungsdienst dazu gezwungen, die Umfahrung via Ibach zu benutzen, um zum Spital zu gelangen. Die Einsatzzeiten werden sich verlängern und die Zertifizierungsvorgabe, dass bei 90% der Einsätze der Einsatzort innert 15 Minuten ab Alarm erreicht werden muss, kann vom Rettungsdienst nicht mehr erfüllt werden. Die Verkehrssituation zwischen Schwyz und Ibach während dem Feierabendverkehr der Victorinox ist allen bekannt. Vielleicht ist man einmal persönlich zu genauer dieser Zeit irgendwann mal selber auf den Rettungsdienst angewiesen und es geht um Sekunden, die entscheidend sind. Die beiden SVP-Vertreter haben gestern etwas gelernt: Man muss speziell während den Sommerferien besonders aufmerksam das Amtsblatt lesen, um rechtzeitig neue Ideen des Gemeinderats Schwyz zu erkennen. Nur so kann nötigenfalls rechtzeitig Beschwerde erhoben werden. Leserbriefe zu schreiben nützt eigentlich nichts. In diesem Sinne muss noch erwähnt werden, dass die SVP vermutet, dass in der Reichsstrasse eine weitere Begegnungszone geplant ist – analog zur Strehlgasse. Im Budget zur Sanierung der Reichsstrasse erkennt man einen Posten, der einen Bundesbeitrag von Fr. 400'000.00 ausweist – und zwar im Finanzplan 2027 – genau gleich wie bei der Strehlgasse. Auch wenn heute gesagt wird, es sei keine weitere Begegnungszone geplant – sicher kann man nicht sein. Die Abläufe im Gemeinderat sind komplex und es wird nach der Meinung der SVP nicht immer offen und klar kommuniziert. Es wird später dazu noch ein Beispiel aufgezeigt. Es besteht also nurmehr die Möglichkeit, «Bsetzi-Steine» zu verhindern. Das ist die letzte Option. Man will keine «Bsetzi-Stein-Waschbrett-Strecke» zwischen Strehlgasse und Sonnenplätzli, auch nicht auf den Trottoirs. Es wird eine Ausführung in Asphalt beim Frauenkloster und auf den Trottoirs gefordert. Die Anwesenden werden gebeten, den Budgetposten entsprechend abzulehnen. Eine Bemerkung ist noch anzubringen: Die Gemeinde bekäme vom Bund Gelder aus dem Agglomerationsprogramm im Umfang von Fr. 300'000.00. Man konnte öfters hören, dass man ja «blöd» wäre, diesen Beitrag nicht abzuholen – denn sonst nimmt ihn einfach jemand anderes. Der Bund - und das sind alle hier – hat nämlich 120 Milliarden Franken Schulden. Und da soll man sich an einem aus Schulden bestehenden Topf bedienen. Geschätzte Damen und Herren, die SVP hofft auf die geschätzte Unterstützung der Anwesenden. Alle Stellungnahmen und Anträge sind auf der Homepage der SVP der Gemeinde Schwyz zu finden. Der Sekretär wird weitere Argumente für die Ablehnung des Budgetpostens Strehlgasse liefern.

**Beat Nideröst, Schwyz**, betont dort zu wohnen, wo gerade der Sportplatzumbau (Tschai brunnen) stattfindet. Es scheint nicht so rund zu laufen und es muss damit gerechnet werden, dass auch dort das Budget überschritten wird. Seit geraumer Zeit rüttelt und schüttelt im Schwyzer Dorfkern noch mehr als früher. Nein, nicht infolge eines Erdbebens. Die Ursache respektive die Urheberschaft ist in rein menschlicher Herkunft zu suchen. Unter dem Deckmantel von Leitungssanierungen will man den Bürgern vormachen, Sanierungsmassnahmen zu treffen, was ja alles einigermaßen im grünen Bereich zu erscheinen vermag. Was jedoch die vorgesehene Umgestaltung der Strehlgasse zu einer Begegnungszone betrifft, ist dies mit einer roten bis dunkelroten Karte zu ahnden. Man lässt sich blenden durch einen Zustupf des Bundes von Fr. 300'000.00. Schlussendlich wird aber dieser Betrag wieder durch den Bürger berappt. Niemand braucht eine derart unsinnige und willkürliche Begegnungszone. Es reicht, dass rechts und links ein Trottoir besteht und die Strasse ganz normal ausgebaut ist. Es ist endlich aufzuhören mit Aussagen zu historischen Werten. Man könnte ja künftig auch wieder mit Ross und Wagen unterwegs sein oder das alte historische Schwyzer Tram wieder einführen. Historisch nachgewiesen als eigentliche Begegnungszone in Schwyz ist der Hauptplatz, die Metzghofstatt wie auch die Ital-Reding Hofstatt. Seit der Überbauung vor gut 30 Jahren gehört wohl auch der Obere Steisteg zu dieser Aufzählung. Das genügt für die Schwyzer und für die sich nach Schwyz verirrenden Touristen vollends.

Die eigentlich als Begegnungszentrum vorgesehene Hofmatt ist für den Wortführer persönlich und wohl für viele andere Gemeindebürger auch als völlig gescheitertes Projekt anzusehen. Es besteht das Gefühl, dass sich wohl irgendjemand aus dem Gemeinderat oder aus der Baukommission sich in Schwyz ein persönliches Exempel statuieren möchte. Es konnte noch nicht herausgefunden werden, wer es sein könnte, der mit der Idee von «Bsetzi-Steinen» gekommen ist. Überall und bei allen Sanierungen wird heute bei Durchgangs- und Quartierstrassen ein sogenannter Flüsterbelag eingebaut – aber ganz sicher nicht grobe Natursteine wie an der Zeughausstrasse. Aber in Schwyz will man ja diesen Unsinn tatsächlich ausführen respektive man hat die Zeughausstrasse bereits so saniert. Personen, die mit Rollator, Rollstühlen oder Kinderwagen unterwegs sind, werden durchgeschüttelt. Durchfahrten mit dem PW erhöhen den Lärm um ein Vielfaches – die Anwohner lassen sicherlich grüssen. Auch eine 20-er Zone kann scheinbar nichts mehr geändert werden, obwohl der Gemeinderat dies beim ausserkantonalen sogenannten Strassenspezialisten sehr wohl noch anpassen könnte. Auch eine 20-er Zone wird nicht benötigt. Das Bestehende reicht vollends. Es kann nicht sein, dass die bestehenden und künftigen 30-er Zonen mit ihren unwirklich wirkenden Verkehrsinseln und 30-er Tafeln-Schikanen, mitten in der Fahrspur, durch den Bürger einfach zu akzeptieren sind. Fussgängerstreifen werden abgeschafft. Kinder und ältere Personen haben sicherlich ihre grosse Freude daran. Aber eben – das spricht wiederum für ausserkantonale Verkehrsplaner. Man sieht es an der Steinerstrasse sehr gut. Aus Sicht des Wortführenden stellt die dortige Tafel ein erhöhtes Unfallpotenzial dar. Weder in Brunnen, Muotathal, Goldau oder Sattel – sprich im gesamten Bezirk Schwyz – ist eine «Bsetzi-Stein-Galerie» in einer Durchgangsstrasse in einem solchen Ausmass bekannt. Es muss auch niemand sagen, dass der Einbau einer Natursteinpflasterung über die Jahre gesehen günstiger ist für den Steuerzahler als eine Asphaltierung. Wenn dem so wäre, müssten ja sämtliche Strassen so zugepflastert werden. Nur schon das Aufbrechen und wieder Zuflickern bei nötigen Sanierungen erhöht die jeweiligen Kosten massiv. Man sieht das ja gut an der Reichsstrasse. Diese stellt seit 10 bis 15 Jahren ein totales Flickwerk dar. «Bsetzi-Steine», Asphaltflicke und irgendwelche «China-Steine» werden schändlich ihrem Schicksal überlassen. Ebenso könnte auch die Bushaltestelle weiterhin beim Frauenkloster belassen werden, denn ein allfälliger Verkehrsstau würde auch bei der Strehlgasse entstehen. Zudem ist auch der neue Standort für den Bus nicht nachvollziehbar. Der Weg vom Sonnenplätzli her wird weiter als er es heute ist. Und vom Hauptplatz her kann man zu Fuss auch direkt zum Bushof gehen. Was übrigens die zukünftigen Kosten und Investitionen für die Gemeinde Schwyz bedeuten, das konnte man vorher bereits hören; die neue Muotabrücke, das Alterszentrum Rubiswil, die Sanierung des MythenForums, der neue Bushof Schwyz usw. Es kommen Investitionen von gegen 150 Mio. Franken auf die Gemeinde Schwyz zu. Das Asylwesen wird auch nicht günstiger. Wer das alles zu berappen hat, muss in diesem Saal wohl niemandem erklärt werden. Aber wer das Sparen im Kleinen nicht lernt, der kann es auch im Grossen nicht. Es werden folgende Anträge gestellt. Die einen Anträge sind wohl gar nicht möglich, werden jedoch trotzdem vorgelesen: «Antrag 1: Ich stelle den Antrag an die anwesenden Bürger und an die Gemeindeverantwortlichen der Gemeinde Schwyz, den Budgetposten respektive den Kostenvoranschlag 2024 der Gemeinde Schwyz, Position 6150.5010.009, Sanierung Strehlgasse, abzulehnen, respektive um mindestens Fr. 500'000.00 zu kürzen. Antrag 2: Alle Strassensanierungsmassnahmen, welche im Zentrum von Schwyz, namentlich gesamte Herrengasse, Strehlgasse, Bahnhofstrasse, Zeughausstrasse, Schmiedgasse, dürfen nicht zusätzlich zur heutigen Situation mit Natursteinen respektive «Bsetzi-Steinen» verbaut werden und sind mit einem heute technisch aktuellen und modernen Asphaltbelag zu versehen. Antrag 3: Auf eine Geschwindigkeitszone mit maximal zulässiger Geschwindigkeit von 20 km/h ist auf folgenden Strassen der Gemeinde Schwyz zu verzichten: ganzer Hauptplatz, Herrengasse, Strehlgasse, Schmiedgasse, Bahnhofstrasse, Zeughausstrasse. Fussgängerstreifen sollen ebenfalls erhalten bleiben».

**Fredy Prachoinig, Schwyz**, erzählt, seit vielen Jahren nicht an der Gemeindeversammlung gewesen zu sein und hofft, dass es wieder ruhiger wird, sobald die Probleme gelöst worden sind. Es wird gehofft, dass die Anwesenden die Testresultate dabei hätten, die Gegenstand seines Leserbriefs vor rund 2 Monaten waren. Es stellt sich aber die Frage, ob es wirklich nur um «Bsetzi-Steine» geht – bei weitem nicht. Es geht um die Lebensqualität im Dorfkern. Es geht vor allem auch um einen reibungslosen Verkehr und wie bereits erwähnt, es geht um die Finanzen – das alles kostet Geld. Man kann also das ernsthafte Thema «Bsetzi-Steine» nicht einfach ins Lächerliche ziehen. Es steckt vielmehr dahinter. Der Vorredner hat es bereits erwähnt: Es geht nämlich um die Zeughausstrasse, die eine bereits vollendete Tatsache darstellt, um die Strehlgasse, um die Reichsstrasse, um die Herrengasse und um den Busbahnhof. Diese 5 Etappen sind 1 Projekt. Und diese haben Gemeinsamkeiten. All die Projekte haben eine Pflasterung, die den Bürger beschäftigt. Der politische Prozess zu dieser Thematik konnte wahrscheinlich wegen Covid-19 nicht stattfinden. Nur so ist es zu erklären, dass derart viele Bürger heute anwesend sind und den Kopf schütteln und Antworten wollen. Und jetzt muss eine ganz wichtige Grenze gezogen werden: Die SVP hält Traditionen sehr hoch. Man weiss, was Geschichte und Historik ist und man ist stolz auf den historischen Hauptplatz – und die dortigen «Bsetzi-Steine» sind zu 100 Prozent im Sinn der SVP. Aber um den Hauptplatz herum gibt es eine ganz klare Grenze. Und alle in Schwyz aufgewachsenen Personen kennen diese ganz genau. Und diese Grenze darf nicht verwässert werden. Es stellt sich die Frage, was nun ohne klare Informationen geschehen ist. Die Strassen werden verschmälert. Der Votant wohnt in der Herrengasse. Diese wird von 6.5 Metern Breite auf 6 Meter verschmälert, respektive optisch mit den Steinen auf 5.4 Meter. Die Anwesenden werden gefragt, ob bemerkt wurde, dass die Bahnhofstrasse beim Polizeiposten auch verschmälert wurde. Auch die Strehlgasse soll beim Ochsen in ihrer Breite reduziert werden. Geschrieben war das nirgends – aber in der Zeitung konnten Photoshop-Bilder betrachtet werden. Wenn man ganz genau schaut, sieht man, dass die Trottoirs breiter werden und die Strassenfläche schmaler wird. Diese Feststellung hat der Votant erst gemacht, als er das Projekt für die Herrengasse genauer studierte. Er stellt in Frage, ob die Bürger jemals ehrlich informiert wurden und ob darüber jemals etwas in der Zeitung gelesen werden konnte. Die Frage ist auch, ob der Verkehr nach der Verschmälerung der Strassen noch einwandfrei funktioniert. Ebenso ist nicht sichtbar, wo Platz für Velos und Schulkinder sein soll. Oder ist die Absicht, dass hier irgendjemand den Ortskern von Schwyz vom Verkehr befreien will. Es ist bekannt, dass es Politiker gibt, die jede Art des sogenannten mobilen Individualverkehrs überall bekämpfen wollen. Aus Sicht der SVP ist das die falsche Reihenfolge. Zuerst werden Umfahrungen benötigt (wie in Küssnacht oder Lachen) und danach können Einschränkungen folgen – nicht umgekehrt. «Bsetzi-Steine» erzeugen Lärm und es muss nicht weiter ins Detail gegangen werden. Die Leserbriefe sind geschrieben. Auf dem Hauptplatz stellt das kein Problem dar. Für mehr «Bsetzi-Steine» hat der Redner allerdings null Verständnis. Die letzten Bewohner des Dorfkerns und auch die «Lädeli-Besitzer» haben ein Recht auf Lärmschutz. Und jetzt kommt's: Der Lärmschutz fängt bei der heutigen Ist-Situation an und nicht erst bei der Immissionsgrenze. Das ist ganz wichtig. Als Testpilot und Testingenieur dürften die Anwesenden wissen, was im Zusammenhang mit der Zeughausstrasse nun geschieht. Auf diesen Waschbrettern wird man durchvibriert und man erzeugt, ob man will oder nicht, mehr Lärm. Und irgendjemand muss das hören. Es ist zu bezweifeln, dass die Anwohner der Strehlgasse erkannt haben, dass mehr Lärm zu erwarten ist. In der Herrengasse müssen übrigens wegen 14 Metern zusätzlichen «Bsetzi-Steinen» 49 Schallschutzfenster in 7 verschiedenen Häusern eingebaut werden. Diese kosten insgesamt etwa Fr. 300'000.00 und das sind Zusatzkosten, die aufgrund der Lärmschutzverordnung nötig sind. Der Kanton übernimmt die entsprechende Rechnung – also wiederum der Bürger, der die Kantonssteuern zu entrichten hat. Der «Schwanzbeisser in Sachen Geldfluss» fällt nun klar auf. An alldem hängt ein Preisschild. Und nun zum Schlusspunkt: Es geht nicht um Fr. 150'000.00 Mehrkosten für den Teil Frauenkloster, sondern bei der Strehlgasse kann man inklusive Trottoirs schätzungsweise Fr. 200'000.00 einsparen. Bei der Reichsstrasse können auch rund Fr. 300'000.00 gespart werden. Bei den Trottoirs und dem 14-Meter-Streifen bei der Kirche an der Herrengasse dürften schätzungsweise ebenfalls Fr. 200'000.00 gespart werden können. Mit dem Antrag der SVP soll ein Signal gesetzt werden. Es ist ein Richtungswechsel für die 3 Strassen.

Damit können weitere teure «Waschbrett-Beläge» verhindert werden, also Fr. 700'000.00 einsparen (ohne «Bsetzi-Steine») plus Einsparungen bei den Schallschutzfenstern von weiteren Fr. 300'000.00. Es geht somit insgesamt um rund 1 Mio. Franken in den nächsten 2 bis 4 Jahren – und nicht nur um Fr. 150'000.00. Und genau so spart man effektiv. Es handelt sich um das Steuergeld der Bürger. Das haben nun hoffentlich alle verstanden. Die Gemeinde Schwyz plant 147 Mio. Franken Schulden und der Steuerzahler soll 1 Mio. Franken Mehrkosten bezahlen für die «Bsetzi-Steine». Man hat Zeit für eine Verzögerung, aber man hat kein Geld für Mehrkosten aufgrund von «Bsetzi-Steinen». Man muss sparen und die Strehlgasse ist zurzeit ohne Probleme befahrbar. Es wurde alles fotografiert und dokumentiert. Die Strassen müssen saniert werden. Aber sie umzugestalten und zu verschmälern ist falsch und unnötig. Die Mehrkosten leistet man sich nicht, wenn man Schulden bis über die Ohren hat. Im Dorf besteht ein Recht, auf Trottoirs und auf Asphalt zu gehen, so wie unsere Kollegen in Küssnacht, Brunnen oder Lachen. *Gemeindepräsident Peppino Beffa macht den Redner auf seine mittlerweile lange Redezeit aufmerksam.*

**Philipp Tschümperlin, Schwyz**, verweist darauf, dass immer nur Lärm, Kosten, kein Trottoir oder es sei keine Verschönerung erwünscht, zu hören ist. Der Redner lebt seit 60 Jahren in Schwyz und fühlt sich aufgrund der Pflastersteine nicht geschädigt. Redet man von einer Verschönerung für die «Lädeli-Besitzer» oder für das Dorfbild, dann kann an den bereits umgesetzten Massnahmen an der Zeughausstrasse durchaus etwas abgewonnen werden. Es gefällt sehr gut und man kann damit gut leben. Es wird daher befürwortet, die Sanierung der Strehlgasse wie geplant umzusetzen. Auch die Verschmälerung der Strassen und der Langsamverkehr bringen dem Dorf sehr viel.

**Karl Andreas Schuler, Schwyz**: Der Redner musste fast 75 Jahre alt werden, um sich zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung zu äussern. Aus den Voten der Vorredner ist nicht genau hervorgegangen, ob der ganze Budgetposten gestrichen werden soll oder nur ein Teil davon. Es muss darauf bestanden werden, dass der ganze Posten gestrichen wird und das ganze Projekt nochmals von null an neu aufgelegt wird. Es wird nicht über die Begegnungszone gesprochen – darüber wurde bereits genug diskutiert. Da kann man sich seine Gedanken machen – es fragt sich nur, wer so etwas erfinden kann. Eigentlich ist bekannt wer es ist, aber der Name wird an dieser Stelle nicht genannt. Andererseits geht es um die Strehlgasse im Abschnitt Ratskeller bis Einfahrt Schützenstrasse. Dort ist geplant, dass die Bushaltestelle neu hinkommt. Die Strasse wird verschmälert und das Trottoir wird erhöht. Es ist nachher nicht mehr möglich, dass beispielsweise zwei Lastwagen oder ein Bus oder ein Notfallfahrzeug kreuzen können. Diese Aussage liegt von der Gemeinde schriftlich vor. Schaut man vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, stehen die Lastwagen laufend halbwegs auf dem Trottoir, weil der Platz zum Ausladen nicht vorhanden ist. Insbesondere auch Anlieferungen zum MythenForum sind problematisch, weil die meisten Lastwagen – mit Ausnahme einiger weniger Profis – dort nicht hochfahren können. Mit dem neuen Gemeindeprojekt müssen die Fahrzeuge in der Strehlgasse je nach Situation manövrieren und retourfahren und behindern so allenfalls die Durchfahrt der Notfallfahrzeuge. Beim ehemaligen EW befinden sich 2 Parkplätze. Jedes zweite Auto ragt jedoch in die Strasse, weil die Parkplätze zu eng sind oder die Autos zu gross. Seit 4.5 Jahren diskutiert der Redner mit der Gemeinde über diese Thematik – auch mit Gemeinderäten. Gefordert wird seit Jahren ein Einbahnregime im vorderen Teil der Strehlgasse. Mit einer Einbahnstrasse würden die erwähnten Probleme nämlich gelöst. Man redet immer vom Ecken beim Frauenkloster und nie vom Ecken beim Notaren Haus. Dieser ist dreimal so gefährlich. Es entstehen immer wieder heikle Situationen. Der Veloverkehr nimmt zu und bei den Velos sind auch die Anhänger eine Gefahr. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Einführung eines Einbahnregimes in der Strehlgasse zu prüfen. Es wird beantragt, die gesamte Position im Umfang von 1.3 Mio. Franken zu streichen.

**David Heinzer, Schwyz:** Was bei der ganzen Ausarbeitung des Sanierungsprojekts Strehlgasse etwas störend wirkt, ist, dass für den Bürger kein Gesamtkonzept ersichtlich ist. Die einzelnen Sachen konnten zwar eingesehen werden, aber es war nicht möglich, Rückschlüsse zur Thematik «Dorfkernentwicklung» zu ziehen. Es stellt sich die Frage nach einem Gesamtkonzept für die Entwicklung der Strassen und wenn ja, ob ein solches veröffentlicht werden könnte. Der Bürger sollte miteinbezogen werden, bevor man an einer Gemeindeversammlung alles diskutieren muss. Es sollte ein Vernehmlassungsverfahren auf Gemeindeebene stattfinden mit allen Bürgern, damit nicht das passiert, was jetzt gerade geschieht. Beantragt wird ausserdem, dass alle bevorstehenden Strassenkonzepte maximal begründet werden. Das ist nicht mit grossen Mehrkosten verbunden, wie das bei verschiedenen vorgängigen Referenten bemängelt wurde. Es würde viel bringen, wenn die Strassen nicht überhitzt würden, was aktuell der Fall ist. Weiter wird beantragt, dass Fussgängerstreifen erst dann entfernt werden, sobald die Verschmälerung der Strasse erfolgt ist. Ebenso wird beantragt, dass Alternativen für Seh- und Gehbehinderte beim Bodenbelag berücksichtigt werden. Weiter wird beantragt, dass das Gesamtkonzept veröffentlicht wird, falls ein solches existiert und alle Informationen des Gemeinderats sollen entsprechend der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

**Aurelia Imlig, Ibach:** Die Aussagen von David Heinzer werden unterstützt. Zugleich soll auch das Thema Begegnungszone beim Frauenkloster nochmals thematisiert werden. Der Ist-Zustand ist so, dass ein sehr schmales Trottoir besteht. Weder Kinderwagen noch Rollstuhlfahrer können diese enge Stelle auf dem Trottoir passieren. Deshalb muss auf die Strasse ausgewichen werden. Eine Verbreiterung des Trottoirs ist nicht möglich. Das Trottoir weglassen funktioniert. Jedoch sind dabei zusätzliche Massnahmen erforderlich. Eine Fussgängerzone ohne Autos geht ebenfalls nicht. Also muss es rein rechtlich eine sogenannte Begegnungszone sein. Der Fussgänger, der motorisierte Verkehr und die Velofahrer teilen sich die Verkehrsfläche und müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Und dabei muss einfach das Tempo auch reduziert werden. Für diesen Abschnitt sind keine alternativen Lösungen ersichtlich ausser die vom Gemeinderat vorgeschlagene Begegnungszone.

**Beat Nideröst, Schwyz,** gibt an, die Situation beim Frauenkloster sehr gut zu kennen. Das Trottoir war seit eh und je so und in diesen Dimensionen. Rollstühle können die enge Stelle problemlos passieren. Der Bus stellt bei seinen Halten sogar eine Entschärfung dar. Das Trottoir muss ganz sicher nicht weg. Es braucht auch keine 20-er Zone. Der Verkehr reduziert sich automatisch.

**Edgar Schuler, Rickenbach:** Es wurde viel gesagt. Aber ein Aspekt ist bis jetzt noch etwas untergegangen bei diesen neuen Verkehrskonzepten, die insgesamt keine Gesamtplanung darstellen, sondern stückhaft sind. Und zwar geht es um die Verkehrssicherheit. Es wird immer von Entschleunigung geredet und von der Anhebung der Verkehrssicherheit. Effektiv werden aber mit den baulichen Massnahmen (Wegnahme von Fussgängerstreifen, Verengungen usw.) die Unfälle mit Fussgängern in Zukunft zunehmen. Einem Kind kann eine Begegnungszone mit Tempo-20 kaum erklärt werden. Im Winter wird sich die Situation noch verschärfen. So wie momentan gehandelt wird, werden die Unfälle zunehmen. Zudem fühlt sich der Redner mit dem ganzen Vorgehen als Bürger überfahren. Niemand hat die Ausschreibungen im Sommer über die Strehlgasse wahrgenommen. Heute hat auch niemand mehr das Amtsblatt. Wenn die Sache fair gelaufen wäre, hätte man die Sache früher aufgreifen können. Im Eishockey würde man von einem «Buebe-Trickli» sprechen.

**Philipp Ritter, Schwyz:** Der Redner arbeitet seit 15 Jahren als Sicherheitsingenieur. Die Sicherheit steht in erster Linie im Zusammenhang mit der Geschwindigkeit. Wenn an der engsten Stelle der Strehlgasse ein Belag eingebaut wird, der die Autofahrer dazu zwingt, die Geschwindigkeit zu reduzieren, dann wird die Sicherheit steigen – insbesondere für diejenigen, welche zu Fuss unterwegs sind. Und das ist der Hauptgrund, neben Aspekten der Aufwertung des Dorfs Schwyz, der für die vorgeschlagene Sanierung der Strehlgasse spricht.

**Hans Schibli, Rickenbach:** Es wurde schon fast alles gesagt. Auch zur unmöglichen Situation beim MythenForum, die seit Jahren besteht, muss man sich nicht mehr äussern. Auch die Erfahrungen, die man bei einem Besuch im Restaurant Sternen machte und vom Auto-Lärm auf der Zeughausstrasse erschrak, müssen nicht näher ausgeführt werden. Eigentlich müssten dort Lärmschutzwände gefordert werden. Der von verschiedenen Vorrednern gestellte Antrag, die Budgetposition für die Sanierung der Strehlgasse zu streichen, wird unterstützt. Das Projekt soll überarbeitet werden. Jeder zusätzliche Pflasterstein ist einer zu viel.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Gemeinderätin Stefanie Wiget** bedankt sich für das Interesse und das zahlreiche Erscheinen. «Bsetzi-Steine» ist das Wort des Jahres. Es besteht zwar noch keine entsprechende Kommission, aber das wäre auch wieder nur mit Kosten verbunden. Man hat in den letzten paar Wochen viel gelesen und gehört. Es wurde viel geredet – auch heute Abend. Im Vorfeld zur Versammlung wurde vieles gesagt – viel jedoch nicht allzu präzise und nur teilweise korrekt. Deshalb erlaubt sich die Rednerin, nochmals zu diesem Sanierungsprojekt Stellung zu nehmen und das eine oder andere zu erklären. Es wird dabei auch versucht, auf die Aussagen einiger Votanten näher einzugehen und allfällige Fragen zu beantworten. Es handelt sich um ein Sanierungsprojekt und es geht um Geld. Beim zu diskutierenden Traktandum geht es um das Budget 2024. Deshalb wird darauf verzichtet, auf Verkehrskonzepte oder weitere verkehrliche Fragen einzugehen. Die Wortmeldungen werden aber dennoch ernst genommen und aufgenommen. Auch die Thematik zu den Fussgängerstreifen wird an dieser Stelle nicht vertieft. Es liegt ein Sanierungsprojekt für die Strehlgasse Schwyz vor und es steht ein konkreter Antrag im Raum, der die Position 6150.5010.009 betrifft. Es geht dabei um 1.3 Mio. Franken. Das gesamte Sanierungsprojekt ist mit Kosten von 1.7 Mio. Franken verbunden. Darin enthalten sind auch Fr. 300'000.00 für die Kanäle und Fr. 120'000.00 für die Bushaltestelle, die aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes verschoben werden muss. Der Sanierungsbedarf der Strehlgasse ist umfassend. *Zur Veranschaulichung wird eine Folie über den aktuellen Strassenzustand gezeigt.* Es geht dabei einerseits um sanierungsbedürftige Werkleitungen und andererseits geht es um die Verschiebung der Bushaltestelle. Die ganze Schweiz hatte 20 Jahre Zeit, diese gesetzlichen Vorgaben zum Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen – Ende Jahr läuft die besagte Frist nun ab. Die Sanierung umfasst ein aufgeräumtes Strassenbild von Fassade zu Fassade. Die Fotomontage zeigt den Endzustand. Bei der Engstelle beim Frauenkloster hält heute der Bus. Ein Einsteigen für Menschen mit Behinderung ist dort nicht möglich. Deshalb muss die Bushaltestelle weg. Geplant ist eine Verlegung zum Ochsenplatz. Das Trottoir ist zu wenig breit und entspricht nicht den Normen. Gewisse Redner haben heute Abend schon betont, sich ans Gesetz zu halten. Das Trottoir ist teilweise keine 70 cm breit. Ein Rollstuhlfahrer kann die enge Stelle nur auf der Strasse passieren. Man hat entschieden, das Trottoir zu beseitigen und eine ebenerdige Fläche zu machen. Aber dafür wird ein Schutz für Fussgänger benötigt. Klammer auf: Heute konnte man im Bote der Urschweiz lesen, dass sich in der Nachbargemeinde Ingenbohl ein schwerer Unfall mit Fussgängerbeteiligung auf einem Fussgängerstreifen zugetragen hat – Klammer zu. Es ist nötig, dass die Fussgänger geschützt werden. Und weil kein Trottoir zur Verfügung steht, soll eine Begegnungszone mit Tempo-20 geschaffen werden. Man spricht dabei auch von einer Mischverkehrsfläche.

Die Tempo-20-Zone hat eine ganz klare Abhängigkeit von der Beseitigung des Trottoirs. Nur zum Spass wird keine 20-er Zone eingeführt. Es konnte heute Abend aber auch vernommen werden, dass solche 20-er Zonen eigentlich auf einen Dorfplatz oder an einen Bahnhof gehören. Der Fussgänger, der in einer 20-er Zone Vortritt hat, muss geschützt werden. Die Begegnungszone weist übrigens eine Länge von etwa 80 Metern aus. Das ist auch die Länge, welche mit Pflastersteinen versehen werden soll. Zum «Bsetzi-Stein»: Die Mischverkehrsfläche soll mit Pflastersteinen versehen werden - ansonsten auf den Trottoirs. Auf den Trottoirs sollen geschliffene und verfugte Steine eingebracht werden. So wie das Trottoir rund um die Liegenschaft Spittel auch gestaltet ist. Schon heute sind in bestimmten Bereichen der Strehlgasse übrigens Flächen mit Pflastersteinen vorhanden. Auch diese müssen saniert werden und sind ebenso Bestandteil des Sanierungsprojekts. Der «Bsetzi-Stein» hat aufwertenden und identitätsstiftenden Charakter. Niemand möchte den «Bsetzi-Stein» auf dem Hauptplatz durch Asphalt ersetzen. Die Strehlgasse besitzt eine wertvolle historische Substanz, die beim Notaren Haus beginnt und zum alten Hotel Hediger weiter geht. Man hat weiter das Haus Ochsen oder das Grosshus. Auch dieser Dorfteil soll abgeholt werden und dem historischen Gut Sorge getragen werden. Man will dem historischen Ortskern die entsprechende Beachtung schenken. Herr Heinzer vermisst ein entsprechendes Konzept. Die Gemeinde Schwyz hält sich ans bestehende Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), das zusammen mit dem Kanton und Bezirk erarbeitet wurde. Bei der Herrengasse handelt es sich ausserdem um eine Strasse, die im Eigentum des Kantons ist. Das BGK erfasst die betrieblichen Ansprüche, die Materialisierung und die Oberflächengestaltung. Es umfasst den gesamten Dorfkern. Es wird beigezogen, sobald eine Strasse oder ein Strassenzug saniert werden muss. Beim «Bsetzi-Stein» handelt es sich um eine Natursteinpflasterung, um einen Guberstein, der aus Sarnen stammt. Der Stein ist nachhaltiger als ein Asphalt. Gubersteinbeläge, man sieht es auf dem Hauptplatz, müssen nicht so schnell saniert werden. Der Natursteinbelag ist viel langlebiger als der Asphalt, der spätestens nach 20 Jahren wieder saniert werden muss. Auch dieser Punkt ist unter dem Aspekt des Frankenbetrags zu beachten. *Auf einer Folie wird der Projektperimeter näher erläutert.* Zu den Diskussionspunkten: An einer Budgetgemeindeversammlung geht es in erster Linie um Kosten. Die Mehrkosten der Pflasterung auf der Mischverkehrsfläche (beim Frauenkloster) auf einer Länge von etwa 80 Metern, belaufen sich auf Fr. 154'000.00. Die Gemeinde Schwyz erhält Bundesgelder aus dem Agglomerationsprogramm. Dieser Topf ist bereits gefüllt. Holt die Gemeinde Schwyz diese Gelder nicht ab, so werden sie von einer anderen Gemeinde dankend beansprucht. Man wird nicht weniger Bundessteuern bezahlen, wenn das Geld abgeholt wird. Der Betrag aus dem Agglomerationsprogramm macht rund Fr. 173'000.00 aus. Die Mehrkosten der gesamten Pflasterung im Projekt sind zirka Fr. 300'000.00. Abzüglich der rund Fr. 170'000.00 an Bundesgeldern ergibt dies einen Restbetrag von rund Fr. 130'000.00. Und es ist erneut zu betonen, dass auch bereits bestehende Pflastersteine im Projektperimeter saniert werden müssen. Unter dem Strich entstehen durch die Pflasterung Mehrkosten zwischen Fr. 50'000.00 und Fr. 100'000.00. Der Lärm war auch ein Diskussionspunkt. Die gepflasterte Oberfläche bei Tempo 20 ist unwesentlich lauter als bei Tempo 30. Bei einem Sanierungsprojekt muss man sich aber auch an die Lärmschutzverordnung halten. Darin werden Werte vorgegeben, die einzuhalten sind und die nachgewiesen werden müssen. Werden diese Werte nicht eingehalten, so ist ein Lärmsanierungsprojekt notwendig. All diesen Aufgaben ist die Gemeinde Schwyz nachgekommen und die Thematik wurde auch zusammen mit dem Baugesuch aufgelegt. Neben der Erwähnung im Amtsblatt wurde auch in der Zeitung darüber berichtet. Die Anstösser und Grundeigentümer haben zum Bauvorhaben «Ja» gesagt. Die Zustimmungen waren erforderlich, weil der Projektperimeter teilweise privates Grundeigentum tangiert. Die Verkehrsanordnung für die Einführung von Tempo 20 ist rechtskräftig. Zu den Anträgen aus der Gemeindeversammlung liegt ein solcher für die Streichung der Budgetposition 6150.5010.009 im Umfang von 1.3 Mio. Franken vor. Die weiteren Anträge zu Strassen sind weder konkret formuliert noch in Frankenbeträgen ausgedrückt eingegangen. So ist beispielsweise die Sanierung der Herrengasse gar nicht Bestandteil des Budgets 2024. Wird der Antrag für die Streichung der Budgetposition für die Sanierung der Strehlgasse angenommen, so wird das ganze Bauvorhaben nicht ausgeführt. Für diesen Fall müsste das Projekt neu geplant und aufgegleist werden. Dabei kommen auch Planungskosten auf die Gemeinde zu.

Wird die Sanierung der Strehlgasse im kommenden Jahr nicht ausgeführt, so werden auch die entsprechenden Agglomerationsgelder hinfällig. Aus zeitlicher Sicht und mit Blick auf die weiteren Bauvorhaben, ist eine Ausführung der Sanierung bestenfalls ab 2027 realistisch. Zudem wird das Hinausschieben eines Sanierungsprojekt nie günstiger. Möglicherweise müssen in der Zwischenzeit trotz allem gewisse marode Leitungen ersetzt werden. Die Bushaltestelle, die dem Behindertengleichstellungsgesetz angepasst werden muss, stellt ein Fragezeichen dar. Wie vorher erwähnt, bewegen sich die Mehrkosten für die Natursteinpflasterung bei Fr. 50'000.00 bis Fr. 100'000.00. Das Hinausschieben und punktuelle Sanierungen des Asphaltbelags, der in 20 Jahren ohnehin erneuert werden muss, wird unter dem Strich nicht zu Kosteneinsparungen führen. Mit dem Verzicht auf die Sanierung der Strehlgasse wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Schwyz im kommenden Jahr lediglich um Fr. 52'000.00 entlastet. Dabei handelt sich um die Abschreibungen auf den 1.3 Mio. Franken für die Sanierung (über 25 Jahre). Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass ein sogenannter Flüsterbelag teurer ist als ein konventioneller Walzasphaltbelag.

### zum Steuerfuss

**Urs Derendinger, Schwyz:** Es wird beantragt, den Steuerfuss der Gemeinde Schwyz bereits ab 2024 um 20 Prozent einer Einheit, auf 145 Prozent, zu senken. Die Gemeinde Schwyz befindet sich in der Steuerrangliste im letzten Drittel. Sie ist teurer oder gleichteuer wie Muotathal oder Morschach, und es gibt nur ein paar ganz wenige Randgemeinden, die noch teurer sind. Darauf kann man nicht stolz sein. Die Anwesenden sollen sich von den präsentierten Zahlen nicht verrückt machen lassen. Die Gemeinde Schwyz hat nicht nur Schulden, sondern besitzt auch Vermögenswerte wie das Alterszentrum Rubiswil, die Sparkasse oder die EBS AG. Müsste die Gemeinde Schwyz eine Rechnungslegung vornehmen wie ein privates Unternehmen, so hätte man nicht «Schulden pro Kopf» sondern «namhafte Vermögenswerte pro Kopf». Als ehemaliges Mitglied der Rechnungsprüfungskommission hatte der Redner detaillierte Einsicht in die Rechnungslegung der Gemeinde Schwyz. Bereits im laufenden Jahr hat die Gemeinderechnung um 2.3 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Der Gemeinderat hat auf Vorrat Steuern eingenommen, was nicht in Ordnung ist, weil der Private mit dem Geld vernünftiger umgeht als die öffentliche Hand. Das ist einfach ein Gesetz. Deshalb wird es auch im nächsten Jahr so sein, dass von einem Überschuss gesprochen wird und nicht von einem Defizit. Daher ist es besser, wenn dem Gemeinderat weniger Geld zur Verfügung gestellt wird. Der Gemeinderat ist für den Bürger da – und nicht der Bürger für den Gemeinderat. Nochmals: Es wird eine Steuerfussreduktion auf 145 Prozent einer Einheit beantragt. Dies, damit der Sprung auf 110 Prozent einer Einheit im 2025 dann nicht mehr so gross ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

### **Bereinigung der Anträge**

**Gemeindepräsident Peppino Beffa** kommt zur Bereinigung der eingegangenen Anträge. Die Schlussfolgerung zu den Anträgen zur Strehlgasse ist immer dieselbe. Wird ein Antrag angenommen, so kann das Bauprojekt im kommenden Jahr nicht ausgeführt werden beziehungsweise es werden nur im Notfall Sanierungsmassnahmen ergriffen. Im Falle eines Leitungsbruchs könnte dann auch der Umzug der Grossvieh-Ausstellung davon betroffen sein. Die Planung wäre neu aufzugleisen. Der von der SVP geforderte Verzicht auf die Einführung einer Begegnungszone, kann nicht als Antrag entgegengenommen werden. Die entsprechende Verkehrsanordnung ist bereits in Rechtskraft erwachsen.

Der korrigierte Antrag der SVP lautet deshalb wie folgt:

«Es wird beantragt, das Bauprojekt Sanierung Strehlgasse im Sinne des Bürgers zu überarbeiten und anstelle der doppelt so teuren «Bsetzi-Steine» die gesamte Strassenfläche (Verkehrsfläche und Trottoir) mit einem Asphaltbelag auszuführen. Zu diesem Zweck sind in der Investitionsrechnung folgende Positionen zu streichen:

Sanierung Strehlgasse	Fr. 1'300'000.00	Kto. 6150.5010.009
Sanierung diverse Kanäle	Fr. 300'000.00	Kto. 7200.5030.007
Umsetzung BeHiG	Fr. 120'000.00	Kto. 6210.5010.004
Total	Fr. <u>1'720'000.00</u> »	

*Die Vertreter der SVP stimmen dem korrigierten Antrag zu.*

Weiter liegt der Antrag von Beat Nideröst vor. Dieser verlangt eine Reduktion der entsprechenden Position für die Sanierung der Strehlgasse um 0.5 Mio. Franken. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen gibt es keinen Unterschied, ob ein Teilbetrag oder der ganze Betrag gestrichen wird. Der Antrag wird deshalb in denjenigen der SVP integriert. Alle weiteren Anträge von Beat Nideröst beziehen sich nicht auf konkrete Budgetpositionen und sind deshalb unzulässig. Selbstverständlich werden die Gedanken aber trotzdem in die entsprechenden Gremien und Kommissionen der Gemeinde Schwyz mitgenommen und beraten. Auch der Antrag von Karl Andreas Schuler, die Budgetposition 6150.5010.009 von 1.3 Mio. Franken zu streichen, kann mit dem Antrag der SVP behandelt werden. Auch diesem Vorschlag wird zugestimmt. Bei den Anträgen von David Heinzer handelt es sich ebenfalls nicht um konkrete Budgetpositionen, weshalb nicht darüber abgestimmt werden kann.

### **Abstimmung «Sanierung Strehlgasse»**

Der Antrag, die Budgetpositionen für die Sanierung der Strehlgasse im Gesamtwert von 1.72 Mio. Franken zu streichen, wird mit 310 Ja-Stimmen und 124 Nein-Stimmen angenommen.

### **Stellungnahme zum Antrag über die Steuerfussenkung**

**Säckelmeister Benno Laimbacher** nimmt Stellung zum Steuerfussenkungsantrag. Es wird beantragt, den Steuerfuss von 165 Prozent einer Einheit auf 145 Prozent zu senken. Wie in den vorangehenden Ausführungen bereits bemerkt, führt ein tiefer Steuerfuss zu einer höheren Verschuldung. Die entsprechenden Schuldzinsen ziehen wiederum weitere Kosten nach sich. Es wäre übereilt – fast verantwortungslos – bereits ab 2024 auf die Schnelle den Steuerfuss in dieser Grössenordnung zu senken. Es wird an die Geduld appelliert. Der Gemeinderat hat den Auftrag aus der Bevölkerung durchaus verstanden und wird seine Überlegungen ins Budget 2025 einbringen. Und dann kann auch die richtige Steuerfussenkung beantragt werden. Hauptgrund ist, dass der innerkantonale Finanzausgleich erst ab 2025 greifen wird. Die Anwesenden werden gebeten, den gemeinderätlichen Antrag zu unterstützen.

*Trotz Hinweis des Versammlungsleiters, dass die Diskussion grundsätzlich abgeschlossen ist, wird dem Antragssteller nochmals das Wort gewährt:*

**Urs Derendinger, Schwyz:** Die Schulden resultieren nicht aus der Erfolgsrechnung, sondern aus der Investitionsrechnung. In der Erfolgsrechnung konnten mit dem Verzicht auf die Sanierung der Strehlgasse rund Fr. 50'000.00 gespart werden. Im letzten Jahr wurden 2.3 Mio. Franken zu viel Steuern erhoben. Das wird sich wieder genauso abspielen, weil ein Wachstum besteht und die kalte Progression nicht ausgeglichen ist. Es wird auch nächstes Jahr wieder ein Überschuss erzielt und man wird sich ob der komischen Budgetierung wiederum die Augen reiben. Die Anwesenden werden aufgefordert, sich keinen Sand in die Augen reiben zu lassen. Der Steuerfuss kann reduziert werden. Das hat auf die Schulden und auf die Schuldenbelastung der Gemeinde überhaupt keinen Einfluss.

**Gemeindepräsident Peppino Beffa** weist darauf hin, dass 20 Prozent einer Einheit einem Betrag von 3.5 bis 4 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen entspricht. Das budgetierte Defizit erhöht sich in dieser Grössenordnung. Tatsächlich wurden in den letzten Jahren Rechnungsverbesserungen erreicht – das ist wunderbar. Zu beachten ist, dass es sich im Kontext zum Gesamtbudget dabei um Abweichungen zwischen 3 und 5 Prozent handelt. Die Budgetabweichungen sind ein Stück weit normal. Trotzdem haben sie Einfluss auf die Verschuldung. Erzielt die Gemeinde Schwyz einen Reingewinn von 3 Mio. Franken, muss weniger Fremdkapital aufgenommen werden und die Schulden steigen weniger an. Das sind die Überlegungen, die dazu führen, dass der Gemeinderat vorderhand den Steuerfuss beibehalten möchte.

#### **Abstimmung «Senkung Steuerfuss»**

Der Antrag, den Steuerfuss um 20 Prozent einer Einheit, auf 145 Prozent einer Einheit, zu senken, wird mit 177 Ja-Stimmen und 234 Nein-Stimmen abgelehnt.

#### **Schlussabstimmung** (bereinigte Beträge)

- a) Der Voranschlag für das Jahr 2024 mit einem Mehraufwand der Erfolgsrechnung von Fr. 2'740'200 wird genehmigt.

##### Erfolgsrechnung: Zusammenzug

Gesamtaufwand	Fr.	86'301'000
Gesamtertrag	Fr.	<u>83'560'800</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'740'200</b>

- b) Die Investitionsrechnung für das Jahr 2024 mit Nettoinvestitionen von Fr. 15'052'700 wird genehmigt.

##### Investitionsrechnung: Zusammenzug

Total Ausgaben	Fr.	16'027'700
Total Einnahmen	Fr.	<u>975'000</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>15'052'700</b>

- c) Der Steuerfuss für den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2024 wird auf 165% festgesetzt.
- d) Vom Finanzplan 2025 - 2027 wird Kenntnis genommen.

## Schlusswort

**Gemeindepräsident Peppino Beffa** bedankt sich für die Teilnahme an der Budget-Gemeindeversammlung und die sachliche Beratung und Diskussion der Geschäfte. Weiter wird auf die nächste Gemeindeversammlung aufmerksam gemacht. Diese findet am Mittwoch, 10. April 2024, statt. Bereits spruchreif ist zudem, dass am Mittwoch, 25. September 2024, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden wird. Hauptthema wird die Entwicklung des Zeughausareals in Seewen sein, wobei geplant ist, der Stimmbevölkerung das Reglement über die Landabgabe vorzustellen und das Geschäft an die Urnenabstimmung vom 24. November 2024 zu überweisen. Ob weitere zusätzliche Geschäfte beschlussreif sein werden, wird sich zeigen. Die Dezember-Gemeindeversammlung in einem Jahr ist auf Mittwoch, 11. Dezember 2024, terminiert. Neben den offiziellen Gemeindeversammlungen finden im kommenden Jahr auch die Gesamterneuerungswahlen auf kommunaler Ebene statt. Dabei werden der Gemeindepräsident, der Säckelmeister, 4 Mitglieder des Gemeinderats, 5 Mitglieder der RPK, der Vermittler und seine Stellvertretung sowie der Gemeindeschreiber zur Wahl stehen. Der 1. Wahlgang findet am Sonntag, 14. April 2024 statt. Ebenso werden im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen auch alle Kommissionen neu bestellt. Man sieht, die Gemeinde Schwyz „lebt“ vom Einsatz und Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner. Falls es mit diesen Ausführungen gelungen ist, das Interesse am politischen Engagement geweckt zu haben, darf man sich gerne beim Gemeindepräsidenten persönlich oder bei der Gemeindkanzlei für weitere Details melden. Ebenso besteht im Anschluss an die Versammlung die Möglichkeit, sich mit den Mitgliedern des Gemeinderats auszutauschen. Im Namen des gesamten Gemeinderats wünscht der Gemeindepräsident allen besinnliche Adventstage, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Herzlichen Dank.

**Der Gemeindepräsident**



Peppino Beffa

**Der Gemeindeschreiber**



Michael Schär



Vom Gemeinderat genehmigt am 10. Januar 2024 (GRB-Nr. 3).